



Uster, 29. Oktober 2019
Nr. 528/2018
V4.04.71

Seite 1/11

POSTULAT 528/2018 VON IVO KOLLER (BDP) UND MARIUS WEDER (SP): «VERKEHRSSICHERHEIT AUF GSCHWADER- UND WINIKERSTRASSE ERHÖHEN!», BERICHT UND ANTRAG DES STADTRATES

Der Stadtrat beantragt den Gemeinderat, gestützt auf Art. 46a der Geschäftsordnung des Gemeinderates vom 19. März 2012, folgende Beschlüsse zu fassen:

- 1. Dem Bericht und Antrag zum Postulat Nr. 528/2018 wird zugestimmt.**
- 2. Das Postulat wird als erledigt abgeschrieben.**
- 3. Mitteilung an den Stadtrat.**

Referent des Stadtrates: Abteilungsvorsteher Bau, Stefan Feldmann



Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 20. Dezember 2018 reichten die Ratsmitglieder Ivo Koller und Marius Weder beim Präsidenten des Gemeinderates das Postulat Nr. 528/2018 betreffend «Verkehrssicherheit auf Gschwader- und Winikerstrasse erhöhen!» ein.

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

«Der Stadtrat wird eingeladen zu prüfen, wie auf der Gschwaderstrasse und Winikerstrasse von Winikon bis zum Sportzentrum Buchholz eine Temporeduktion und durch bauliche Massnahmen eine Verbesserung der Verkehrssicherheit für Fussgänger und Velofahrer erwirkt werden kann.»

Begründung:

Sowohl auf der Gschwaderstrasse als auch auf der Winikerstrasse gilt ab Ausgang Winikon bis Boc-ciodromo resp. Tennisplätze die ausserorts Höchstgeschwindigkeit 80 km/h. Die beiden im städtischen Siedlungsgebiet befindlichen Strassen weisen kein Trottoir auf, sind unbeleuchtet und nur wenige hundert Meter lang. Eine massive Beschleunigung von Motorfahrzeugen erscheint daher als sinnlos und stellt einzig eine Gefahr für die schwächeren Verkehrsteilnehmer dar.

Nachdem sich das Buchholz mittlerweile ein richtiges Sportzentrum nennen darf und auch von Motorfahrzeugen hoch frequentiert ist, scheint insbesondere auf der Gschwaderstrasse Tempo 80 als der Situation völlig unangepasst und verkehrgefährdend. Mit der Erstellung des GUP Gschwader (Unterkunft) werden auf beiden Strassen noch mehr Fussgänger und Velofahrer verkehren, welche auf eine sichere Verkehrsverbindung angewiesen sind. Gemäss Verkehrsrichtplan muss auf der Gschwaderstrasse ein Fussgängerschutz erstellt werden, weshalb der Stadtrat gebeten wird die Verkehrssicherheit auf beiden Strassen zu überprüfen.»



Anlässlich seiner Sitzung vom 13. Mai 2019 überwies der Gemeinderat das Postulat dem Stadtrat. Dieser nimmt dazu wie folgt Stellung:

A. Ausgangslage

Die Gschwaderstrasse, zwischen Winikon und Bocciahalle resp. Pfäffikerstrasse, ist im kommunalen Verkehrsrichtplan als eine Sammelstrasse klassiert. Sie weist gemäss kantonalem Verkehrsmodell weniger als 1000 Fahrzeuge pro Tag aus. Im Ortsteil Winikon gilt die maximale Geschwindigkeitsgrenze von 30km/h, im Übergangsbereich auf rund 40 Meter in Richtung Pfäffikerstrasse Tempo 50km/h und anschliessend Tempo 80km/h.

Im kommunalen Verkehrsrichtplan ist die Winikerstrasse, zwischen Winikon und dem Reitplatzweg resp. Pfäffikerstrasse, als «übrige Gemeindestrasse» bezeichnet. Für die Winikerstrasse liegen keine Verkehrsmessungen vor. Sie weist eine geringere Verkehrsmenge als die Gschwaderstrasse auf. Das Temporegime zeigt ab dem Ortsausgang Winikon während ebenfalls rund 40 Meter Tempo 50km/h und anschliessend bis zu den Tennisplätzen resp. Reitplatzweg Tempo 80km/h an. Ab Reitplatzweg in Richtung Pfäffikerstrasse gilt Tempo 50km/h bis zum Ortseingang. Ab Ortseingang bis Pfäffikerstrasse ist die maximale Geschwindigkeit Tempo 30km/h.

An der Sitzung vom 23. September 2019 genehmigte der Gemeinderat Uster den Kredit für ein Kunstrasen- und Naturrasenfeld im Sportzentrum Uster. Das Bauvorhaben ist mit möglichen Infrastrukturprojekten für einen zukünftigen Langsamverkehr entlang der Gschwaderstrasse zu koordinieren.

1. Signalisation, Markierung und Sicherheitsdefizite

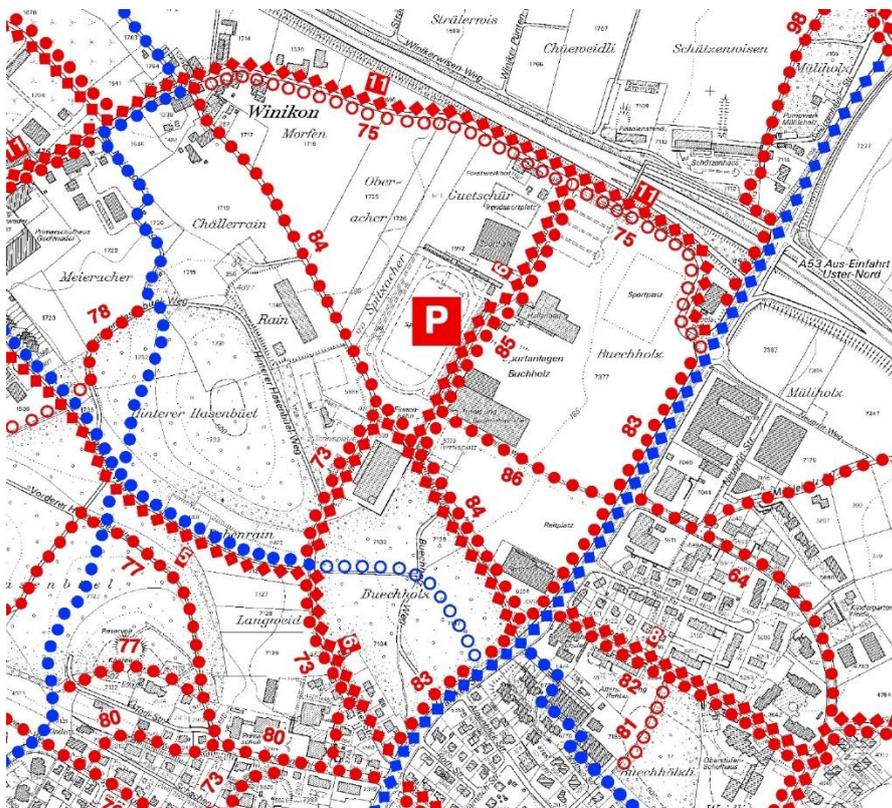
Die Kantonspolizei Zürich ist für die Signalisation und Markierung im Stadtgebiet Uster zuständig. Grundsätzlich gilt im Innerortsbereich Tempo 50km/h, im Ausserortsbereich Tempo 80km/h. Die Gschwaderstrasse ist gemäss diesen Grundsätzen signalisiert. Auf der Winikerstrasse sind die beiden Strassenabschnitte mit Tempo 50km/h sehr grosszügig als Innerortsstrecke ausgelegt. Eine Temporeduktion kommt grundsätzlich für die Kantonspolizei Zürich auf beiden Strassen, der Gschwader- und der Winikerstrasse, nicht in Frage.

Auf beiden Strassen sind keine Unfälle polizeilich registriert und auch keine Sicherheitsdefizite bekannt. Für zu Fuss Gehende und Velofahrende ist die Situation entlang der beiden Strassenabschnitten trotzdem unbefriedigend und nicht komfortabel.



2. Regionaler und kommunaler Richtplan

Im regionalen Richtplan ist auf der Gschwaderstrasse ein regional bestehender Radweg bezeichnet. Im kantonalen Velonetzplan ist die Gschwaderstrasse als eine Hauptverbindung zwischen Uster-Nord und Niederuster klassiert. Im kommunalen Richtplan sind zwischen Winikon und der Pfäffikerstrasse geplante Massnahmen im Fuss- und Wanderwegnetz ausgewiesen. Auf der Winkerstrasse ist ein bestehender Fussweg und ab dem Reitplatzweg ein Fuss- und Veloweg vorhanden.



Kommunaler Verkehrsrichtplan der Stadt Uster

Legende

bestehend	geplant	
●●●●●	○●○●○	Fuss- und Wanderweg (in übergeordneter Planung festgelegt)
1) ●●●●●	2) ○●○●○	Fuss- und Wanderweg
●●●●●	○●○●○	Radweg (in übergeordneter Planung festgelegt)
1) ●●●●●	2) ○●○●○	Radweg
P	P	Abstellplätze für Fahrräder und Motorfahräder
13	13	Nummerierung Fuss- und Wanderwege (gemäss Bericht zum kommunalen Gesamtplan)
15	15	Nummerierung Radwege (gemäss Bericht zum kommunalen Gesamtplan)

1) bestehend = keine Massnahmen nötig
2) geplant = bauliche oder organisatorische Massnahmen nötig

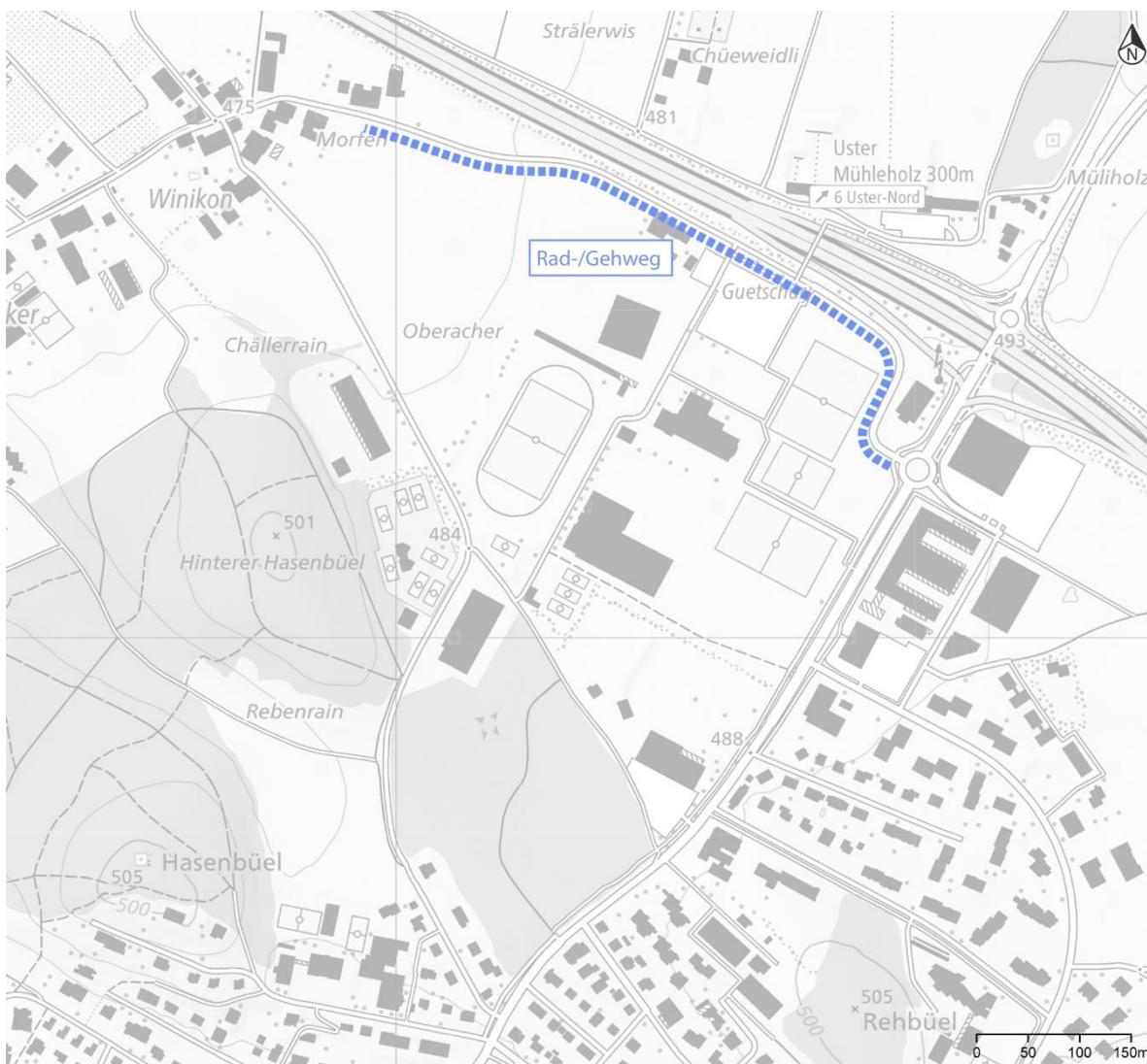
B. Mögliche Verbesserungen zu Gunsten des Langsamverkehrs

Der Stadtrat hat in Zusammenarbeit mit einem Verkehrsbüro verschiedene Massnahmen und Lösungsvorschläge ausgearbeitet.

1. Verbesserungen auf der Gschwaderstrasse

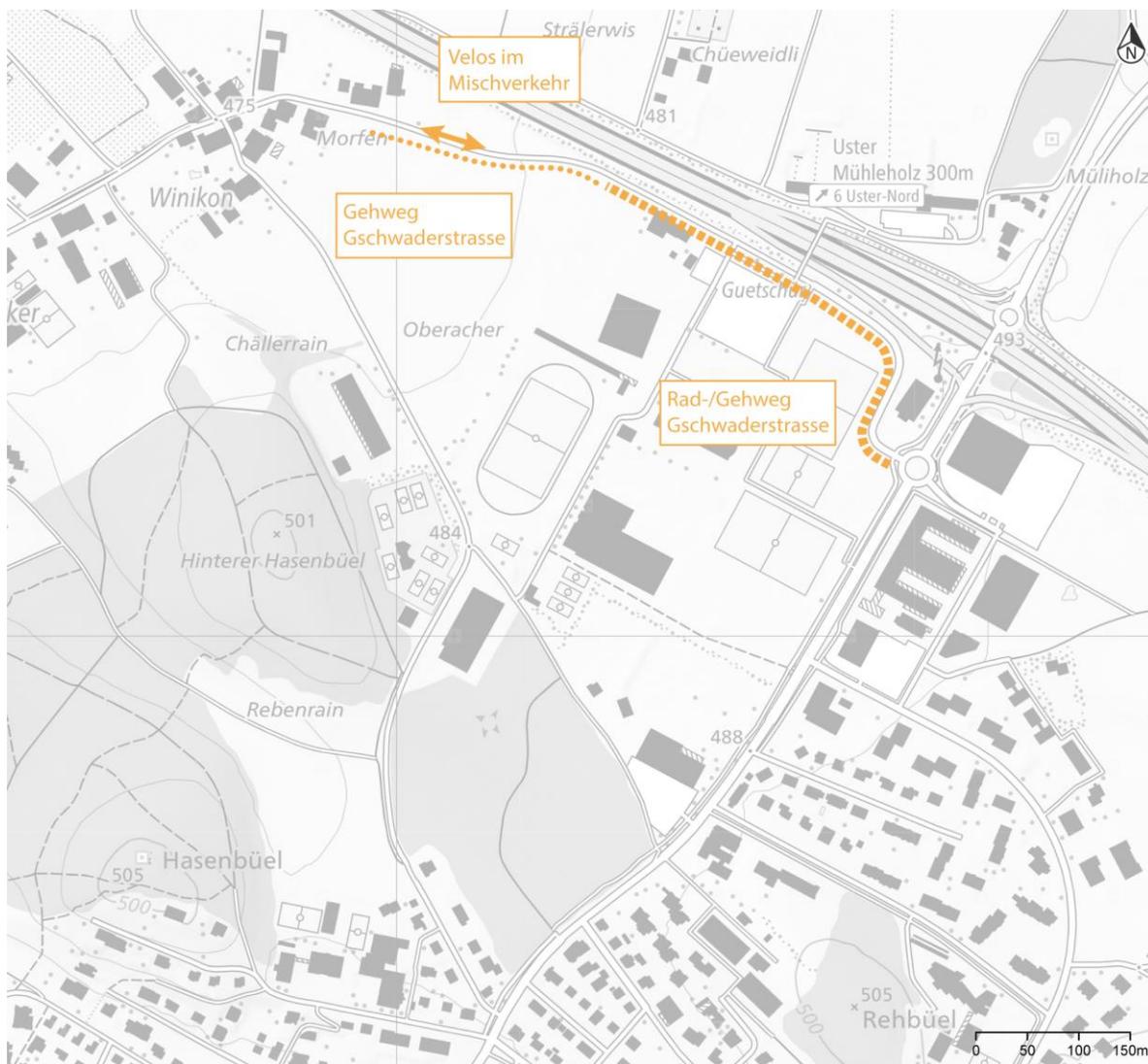
Auf der Gschwaderstrasse stehen drei Varianten zur Diskussion.

Variante 1: Rad-/Gehweg



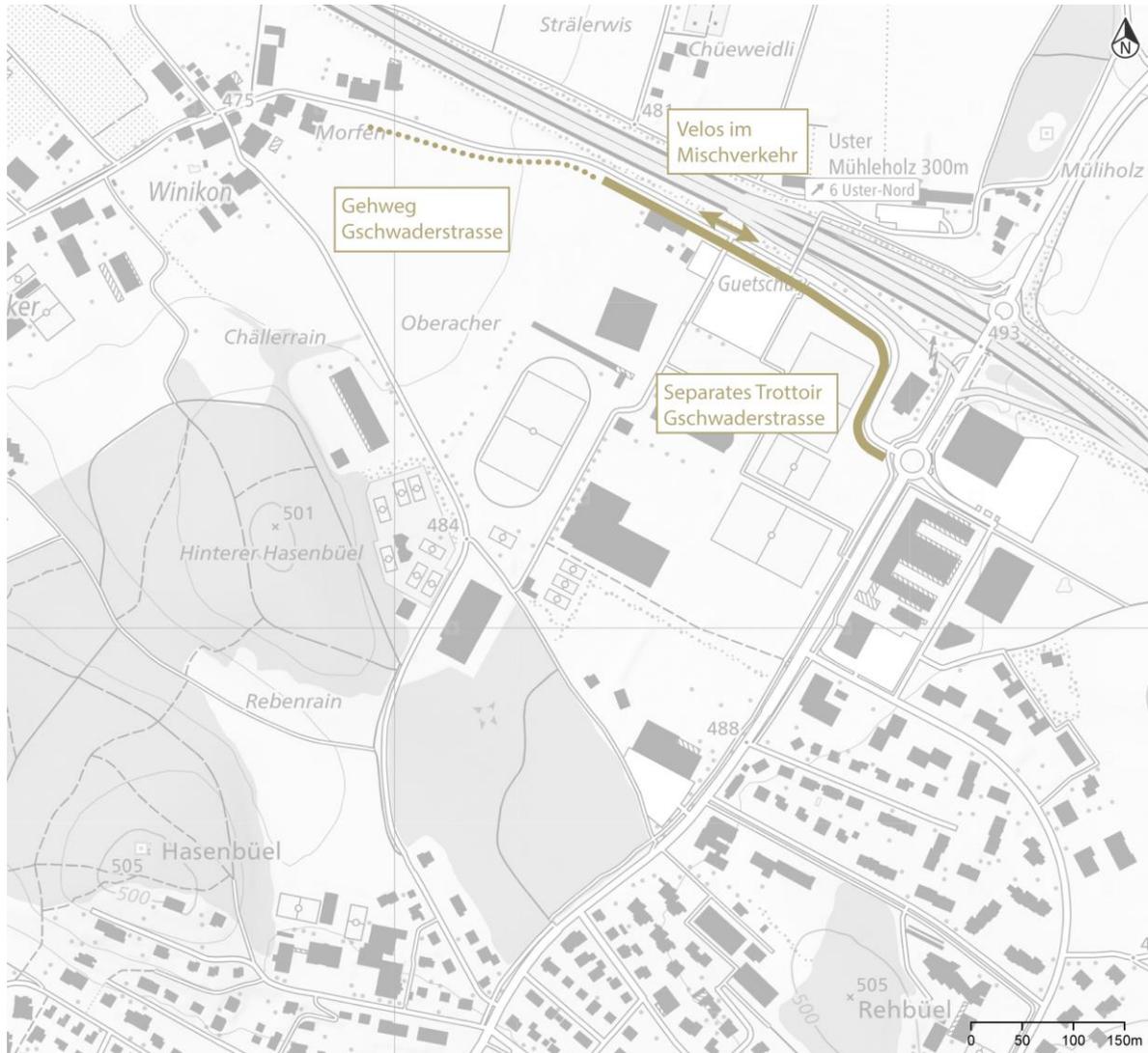
Bei der Variante 1 wird südlich der Gschwaderstrasse ein Rad-/Gehweg erstellt. Aufgrund der bestehenden öffentlichen Nutzungen auf der Südseite (Hallenbad, Kletterhalle, Fussballplätze) der Gschwaderstrasse bietet sich diese Lösung an, da Fuss- und Veloverkehr in diesem Fall die Strasse nicht queren müssen, um zu den Nutzungen zu gelangen. Der Anschluss beim Kreisell erfolgt nahtlos an den bestehenden Rad-/Gehweg entlang der Pfäffikerstrasse. Damit der Rad-/Gehweg nicht als Trottoir wahrgenommen wird, soll er, wo möglich, von der Strasse abgesetzt erstellt werden.

Variante 2: Rad-/Gehweg mit Weiterführung des Gehwegs



Die 2. Variante unterscheidet sich nur unwesentlich von Variante 1. Der Fuss- und Veloverkehr wird ab der Pfäffikerstrasse bis zur Kletterhalle ebenfalls auf einem separaten Rad-/Gehweg geführt. Auf dem Ausserortsabschnitt von der Kletterhalle bis Winikon wird aber lediglich ein Gehweg in Form eines rund ein Meter breiten Kieswegs erstellt. Das heisst, für zu Fuss Gehende besteht weiterhin eine eigene Wegführung abseits der Strasse. Der Veloverkehr wird bei der Kletterhalle auf die Gschwaderstrasse und anschliessend im Mischverkehr geführt.

Variante 3: Mischverkehr mit separatem Gehweg

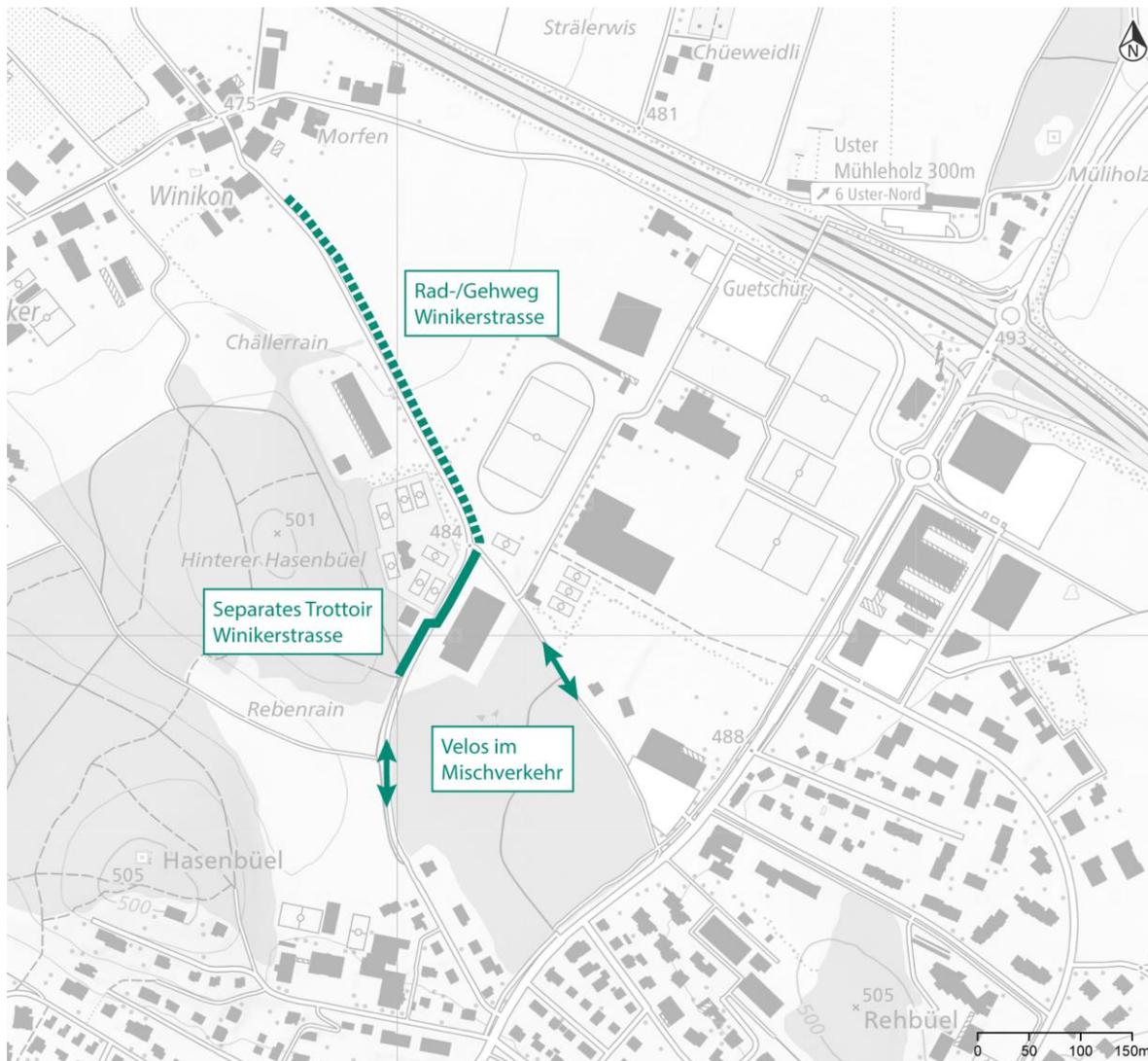


Auf der Südseite der Gschwaderstrasse wird ein separates Trottoir errichtet. Ab der Kletterhalle bis Winikon wird ein Gehweg in Form eines rund ein Meter breiten Kieswegs erstellt. Die Velos fahren im Mischverkehr auf der Gschwaderstrasse.

2. Verbesserungen auf der Winikerstrasse

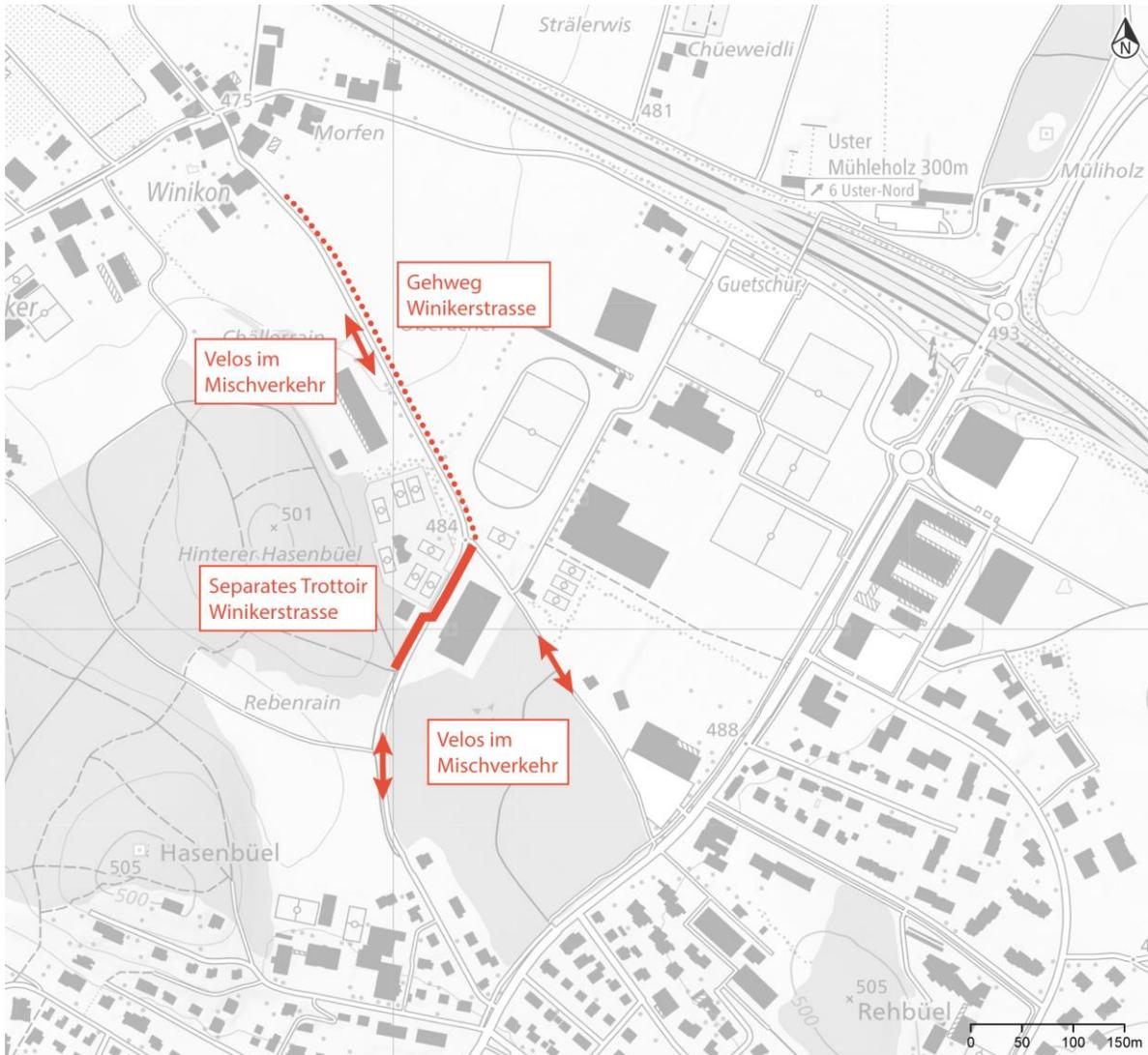
Auf der Winikerstrasse stehen zwei Varianten zur Diskussion.

Variante A: Rad-/Gehweg



Der Rad-/Gehweg verbindet den Ortseingang Winikon und die Einmündung am Reitplatzweg. Ab Reitplatzweg wird der Velofahrende im Mischverkehr geführt. Eine Fusswegverbindung zwischen Reitplatzweg und bestehendem Kiesweg in Richtung Pfäffikerstrasse ist bereits vorhanden, soll jedoch durch ein separates Trottoir verbessert werden.

Variante B: Gehweg, Velos im Mischverkehr



Die zweite Variante mit Gehweg funktioniert analog der Gschwaderstrasse. Der Fussverkehr kann den Gehweg in Form eines rund ein Meter breiten Kieswegs neben der Strasse benützen, der Veloverkehr wird auf der Winikerstrasse geführt.



3. Kostenschätzung $\pm 25\%$

Die Kosten für die einzelnen Varianten werden auf folgende Werte geschätzt.

Gschwaderstrasse

Variante 1, Rad-/Gehweg: Fr. 730 000.—

Variante 2, Rad-/Gehweg, ab Kletterhalle einen Gehweg: Fr. 590 000.—

Variante 3, Gehweg: Fr. 470 000.—

Bei der Umsetzung der Variante 1 hat das Amt für Verkehr des Kantons Zürich eine Beteiligung an den Kosten in Aussicht gestellt. Die definitive Höhe des Kostenteilers ist in der weiteren Projektierung noch zu definieren.

Winikerstrasse

Variante A, Rad-/Gehweg: Fr. 540 000.—

Variante B, Gehweg: Fr. 330 000.—

C. Empfehlung des Stadtrats für die weitere Planung, Projektierung und das weitere Vorgehen

Der Stadtrat spricht sich für die Variante 1, Rad-/Gehweg auf der Gschwaderstrasse aus. Auf der Winikerstrasse soll ein separater Gehweg (Variante B) realisiert werden.

Ein separater Rad-/Gehweg auf der Gschwaderstrasse schafft eine Infrastruktur für Velofahrende und zu Fuss Gehende. Der Kanton Zürich würde sich an den Erstellungskosten beteiligen, sofern eine zusätzliche Infrastruktur für Velofahrende erstellt und die Ansprüche einer Hauptverbindung berücksichtigt werden. Aus Sicht des Kantons Zürich ist jedoch ein durchgängiger Rad-/Gehweg zwischen Pfäffikerstrasse und Ortseingang Winikon zwingend. Ansonsten sieht er von einer finanziellen Beteiligung ab. Aus Sicht der Stadt Uster ist die Variante 1 zu favorisieren, da Dank einer Kostenbeteiligung des Kantons für die Stadt Uster mit dem geringsten finanziellen Aufwand die sicherste Infrastruktur für den Langsamverkehr erstellt werden kann.

Wird auf der Gschwaderstrasse ein durchgängiger Rad-/Gehweg erstellt, so ist es nicht zwingend, auf der Winikerstrasse ein separates Angebot für Velofahrende zu schaffen. Geübte Velofahrende können bei diesem geringen Verkehrsaufkommen auf der Winikerstrasse fahren. Velofahrende die mehr Sicherheit oder Komfort beanspruchen, können über den Rad-/Gehweg (Variante 1) entlang der Gschwaderstrasse geführt werden. Einen seitlichen Gehweg (Variante B) in Form eines rund ein Meter breiten Kieswegs schafft für zu Fuss Gehende einen höheren Komfort und steigert das Sicherheitsempfinden auf der Winikerstrasse.

Für die geplanten Varianten wird mit einem Umsetzungshorizont von etwa drei Jahren gerechnet. Vorbehalten bleibt die Zustimmung von privaten Eigentümern für einen allfälligen Landerwerb sowie die Finanzierung durch Kanton und Stadt Uster.



D. Antrag

Der Stadtrat beantragt den Gemeinderat, gestützt auf Art. 46a der Geschäftsordnung des Gemeinderates vom 19. März 2012, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Dem Bericht und Antrag zum Postulat Nr. 528/2018 wird zugestimmt.
2. Das Postulat wird als erledigt abgeschrieben.
3. Mitteilung an den Stadtrat.

Stadtrat Uster

Barbara Thalmann
Stadtpräsidentin

Daniel Stein
Stadtschreiber